

T-Cup 2018

Ausschreibung & Reglement

Triumph Street Triple-Cup 2018

Für das Jahr 2018 schreibt das MOTORRAD action team eine Rennserie für die Triumph Street Triple aus.

Startberechtigt für den T-Cup 2018 sind alle Triumph Street Triple ab Modelljahr 2008 bis 2016 in der Division 675, außerdem ab Modelljahr 2017 in der Division 765.

Die beiden Divisionen fahren gemeinsame Trainings bzw. Rennen, werden aber getrennt gewertet. In beiden Divisionen wird jeweils ein Meistertitel vergeben.

T-Cup-Sponsoren und Partner 2018



Reifenpartner für den T-Cup ist Bridgestone, diese Saison wieder mit dem Battlax Racing Slick.



Uwe Schäfer und Stefan Brändle haben sich einen Namen als Triumph-Vertragshändler erworben. Sie sind der perfekte Partner in Sachen Original-Triumph-Ersatzteile



Bodis, Auspuffhersteller aus Ungarn, ist Ausrüstungs- und Kompetenz-Partner in Sachen Auspuffsysteme



Unser Sport-Motorrad Magazin ist einer unserer Medienpartner und wird umfangreich über den Triple-Cup berichten



X-lite stattet die Fahrer mit seinen erstklassigen Helmen aus und wird als Servicepartner bei den Rennen vor Ort sein.



Wieder an Bord für 2018: die Schweizer Schmierstoffprofis von Motorex. Sie spedieren ein umfangreiches Schmierstoff- und Pflegemittelpaket und bieten zum Nachkauf fairen Sportfahrerrabatt.



Die Zubehörspezialisten aus Krefeld sind bereits seit 2008 Partner des T-Cup und liefern auch 2018 die legendäre 2Slide-Fußrastenanlage und den robusten Bremshebelschützer.

INHALT

- 1.0 Ausschreibung
- 2.0 Termine/Kosten/
Teilnahmevoraussetzungen
- 3.0 Wertung/Preisgeld
- 4.0 Bekleidung
 - 4.1 Helm
- 5.0 Grundlagen
 - 5.1 Zeitfenster / Format
- 6.0 Fahrzeuge
- 7.0 Technische Bestimmungen
 - 7.1 Fahrzeug
 - 7.2 Fahrgestell/Ausführung
 - 7.3 Motor
 - 7.4 Sekundärübersetzung
 - 7.5 Räder/Reifen
 - 7.6 Fahrzeugkontrolle
 - 7.7 Wartung/Reparatur
 - 7.8 Fahrwerk/ Bremsen
 - 7.9 Kraftstoff / Kraftstofftank
 - 7.10 Startnummern
- 8.0 Werbe-/Sponsorenflächen
- 9.0 Ansprechpartner
- 10.0 Fahrerbesprechung
- 11.0 Folgen von Regelverstößen
 - 11.1 Ergebnisse/Protestregeln
- 12.0 Weitere Einsätze und Trainings
- 13.0 Cup-Teilnahme im Folgejahr
- 14.0 Cup-Teilnahmeverpflichtung
- 15.0 Support/Teileversorgung
- 16.0 Vorbehalte
- 17.0 Versicherungsschutz
- 18.0 Wie geht es weiter?

ANLAGEN

- A: Anmeldung/Bewerbung
- B: Bestellung T-Cup-Paket
- C: Einschreibung für T-Cup-Paket-Eigentümer
- D: Einschreibung für Serien-Street Triple-Besitzer

- E: Haftungsausschluss und Erklärung
- F: Widerrufbelehrung f. Besteller T-Cup-Pakete
- G: Bridgestone-Neukunden-Formular

1.0 AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2018 wird von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, MOTORRAD action team (Veranstalter) der T-Cup ausgeschrieben.

Nennformulare und Infos sind erhältlich beim

MOTORRAD action team
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/182-2027
Fax: 0711/182-2018
www.triumph-cup.de

2.0 TERMINE/KOSTEN/ TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Rennserie Triumph Street Triple-Cup 2018 umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen.

- 12./13.05.2018: Lausitzring
- 26./27.05.2018: Schleiz
- 23./24.06.2018: Hockenheimring GP-Kurs
- 21./22.07.2018: Oschersleben
- 11./12.08.2018: Most, CZ

Der Teilnahmebetrag für das T-Cup-Paket inkl. Zubehörteilen, der neuen Motorrad Triumph Street Triple RS und der Nenngebühren beträgt **12.490 €**. Das Angebot ist freibleibend. Der Verkauf dieses Cup-Pakets erfolgt durch die SBF GmbH direkt an den Teilnehmer. Insoweit wird das MOTORRAD action team nur als Vermittler tätig, der die Buchung/Bestellung an den Verkäufer weiterleitet.

Für die Teilnahme am Triumph Street Triple-Cup gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen des Veranstalters.

Der Paketpreis steht unter dem Vorbehalt, dass der Teilnehmer tatsächlich mit dem im Paket erworbenen Motorrad bei allen Läufen am Triumph Street Triple-Cup teilnimmt. Bei Nicht-Teilnahme an einem oder mehreren Läufen behält sich die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG eine Nachforderung gemäß Ziff. 14 dieser Bedingungen vor.

Die Verwendung der Triumph Street Triple bzw. Street Triple R aus den Vorjahren ist möglich, sofern das Motorrad dem aktuellen technischen Reglement entspricht.

Die Einschreibgebühr für die Teilnahme am T-Cup 2018 beträgt (Anhang C):

2.290 Euro (eigenes regelkonformes Motorrad)

Bei Einschreibung bis **15.02.2018**: ein Tag freies Renntraining am Lausitzring 11.5.18 zusätzlich kostenlos

Nenngeld und Technikpaket für Besitzer einer Serienmaschine betragen (Anhang D):

2.990 Euro, inkl. Technikpaket, solange der Vorrat reicht

Dieses Paket ist ausschließlich für Neueinsteiger bzw. Stammkunden gedacht, die ein gebrauchtes bzw. neues Serienmotorrad gemäß aktuellem Reglement für den T-Cup aufbauen wollen, das 2018 erstmals zum Einsatz im T-Cup kommt. Es ist ausdrücklich nicht als Ersatzteilmfundus gedacht.

Anmeldungen und Bestellungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Der Vertrag kommt durch Teilnahmebestätigung bzw. Rechnungsstellung durch das MOTORRAD action team bzw. Triumph zustande.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder den gesamten Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten hat der Teilnehmer zu tragen. Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abzubrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich das MOTORRAD action team vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Fällt die Rennserie aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer bei Ausfall der gesamten Rennserie die entrichtete Nenngebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere ist die Rückgabe von Zubehörteilen und/oder dem Motorrad nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die sich mit den offiziellen Anmeldebögen angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Teilnehmer, die noch nicht im Cup gefahren sind, müssen entsprechende Motorradsportenerfahrung nachweisen. Ein Einstieg in die laufende Saison ist bei Bezahlung der anteiligen Nenngebühr unter Vorbehalt möglich.

Gaststarts sind nach Absprache mit dem MOTORRAD action team grundsätzlich möglich, Gaststarter erhalten generell keine Meisterschaftspunkte. Die Entscheidung über den Gaststart behält sich das MOTORRAD action team vor. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb jeder Wertung. Dies gilt auch für evtl. erreichte Pokalränge.

Kosten für einen Gaststart: 499 Euro

Zeitmessung/Transponder:

Die Zeitmessung erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme am Rennen überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung eines jeden Rennens. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Aushändigung des Transponders seinen Führerschein als Pfand bei dem Veranstalter zu hinterlegen. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen (z.B. zum Betanken des Fahrzeugs), wird der Führerschein vom Veranstalter an den Teilnehmer herausgegeben.

3.0 WERTUNG/PREISGELD

Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl, diese ergibt sich aus den Platzierungen in den einzelnen Läufen.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Klassement werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben.

Die ersten 5 jedes Rennens/Division erhalten Pokale. Die **Gesamtsieger der jeweiligen Jahresgesamtwertung (Division 675 und 765) des Triumph Street Triple-Cup 2018** erhält einen Nenngeldgutschein für den T-Cup 2019 im Wert von ca. 1500 Euro, der nicht übertragbar ist. Für die Plätze 2 bis 10 sind folgende Preise in Form von Gutscheinen ausgeschrieben:

Platz 2	800 €
Platz 3	600 €
Platz 4	500 €
Platz 5	400 €
Platz 6	300 €
Platz 7	200 €
Platz 8	100 €
Platz 9	100 €
Platz 10	100 €

Die Gutscheine beziehen sich auf vom MOTORRAD action team angebotene Leistungen und sind ausschließlich beim MOTORRAD action team einlösbar bzw. ggf. auf Sachpreise der Sponsoren.
Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die Gutscheine sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Bridgestone-Sonderwertung

Hierfür schreibt der Reifenhersteller Bridgestone folgende Preise im Rahmen der Gesamtwertung aus:

Plätze 1 bis 3	je 1 Satz Bridgestone-Reifen
Plätze 4 und 5	je 1 Bridgestone-Hinterreifen
Plätze 6 und 7	je 1 Bridgestone-Vorderreifen
Plätze 8 bis 10	je 1 Bridgestone-Sommerjacke
Plätze 11 und 12	je 1 Bridgestone-Windbreaker

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klasse.

4.0 BEKLEIDUNG

Das Tragen einer einteiligen Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die korrekte Anbringung der Logos der Cup-Sponsoren. Die Kosten für das sogenannte Branding übernimmt der Teilnehmer. Das MOTORRAD action team empfiehlt den Service von skill-skin, die das komplette Branding gemäß Vorlage zu Sonderkonditionen professionell anbringen (Adresse siehe Kontaktdaten am Ende der Ausschreibung).

4.1 Helm

Serienstarter dürfen nur mit einem X-lite-Helm an den Trainings und Rennen teilnehmen. **Gaststarter sind hiervon ausgenommen.** Bei Missachtung behält sich das MOTORRAD action team einen Wertungsausschluss vor. Sollte es bei T-Cup-Teilnehmern Probleme mit der Passform der X-lite-Helme geben, besteht die Möglichkeit, diesen durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen.

5.0 GRUNDLAGEN

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Mit der Einschreibung zum Triumph Street Triple-Cup 2018 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber das MOTORRAD action team, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor Saisonbeginn automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

5.1. Zeitfenster / Format

Das angestrebte Zeitfenster für alle Veranstaltungen mit Ausnahme von Schleiz lautet: 6x20 Minuten freies Training (Ermittlung der Startaufstellung mittels der in diesem Zeitrahmen gefahrenen Rundenzeiten), min. 1x15 Minuten Warm-Up, 2x Rennen (min. 15 Minuten plus 1 Runde).

Für die Veranstaltung in Schleiz mit ebenfalls 2 Rennen gilt ein gesondertes Zeitfenster, das rechtzeitig vor der Veranstaltung vom MSC Schleiz bekanntgegeben wird.

Der Veranstalter hat das Recht, gemäß Streckenprotokoll verschiedene Rennklassen, z.B. T-Cup und T-Challenge, gemeinsam starten zu lassen.

5.2. Anzahl Mindeststarter

Die Mindeststarteranzahl für den T-Cup 2018 beträgt 25 permanent eingeschriebene Teilnehmer.

6.0 FAHRZEUGE

Basismodell ist die Triumph Street Triple RS ausgeliefert durch die Triumph Motorrad Deutschland GmbH.

Das Fahrzeug/T-Cup-Paket 2018 zum Preis von 12.490 Euro inkl. MwSt beinhaltet:

- ° Triumph Street Triple RS als Straßenversion mit ein- und abschaltbarem ABS und einstellbarer Traktionskontrolle
- ° LSL-Teilepaket (Fußrasten, Bremshebelschützer)
- ° Motorex-Schmiermittelpaket
- ° X-lite-Helm X-803 R
- ° Bodis-Endschalldämpfer inkl. dB-Eater
- ° Sticker aller Sponsoren
- ° Aufnäherpaket aller Sponsoren
- ° Nenngebühren für alle T-Cup-Läufe 2018

Das Angebot ist freibleiben. Die Übergabe erfolgt im serienmäßigen und fahrbereiten Zustand durch Triumph Stuttgart/SBF. Die Auslieferung ist auch direkt an den Teilnehmer möglich, wodurch Mehrkosten für die Fracht entstehen. Die Montage der Rennsportteile erfolgt durch den Teilnehmer. Die übrigen zum Paket gehörigen Teile werden direkt an die Teilnehmer geliefert.

Es sind ausschließlich Umbauteile aus dem T-Cup-Paket erlaubt. Die Änderung des Schaltschemas ist erlaubt. Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden. Durch die Verwendung der T-Cup-Motorräder unter Rennsportbedingungen besteht keinerlei Garantieanspruch gegenüber der SBF GmbH oder dem MOTORRAD action team.

7.0 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN TRIUMPH STREET TRIPLE-CUP 2018

7.1 FAHRZEUG

Basisfahrzeug für den T-Cup 2018 sind alle Triumph Street Triple-Modelle ab Modelljahr 2008 bis 2016 (DIVISION 675) bzw. Modelljahr 2018 (DIVISION 765). Motor- und Fahrgestellnummern dürfen nachträglich nicht geändert werden und müssen auf dem Nennungsformular vermerkt werden. Sollte es erforderlich sein, dass ein neues Fahrzeug aufgebaut werden muss, kann dies ausschließlich mit Genehmigung des MOTORRAD action team geschehen. Die Montage des Teile-Kits ist grundsätzlich Pflicht.

Generell gilt: Alles, was vom Veranstalter nicht ausdrücklich erlaubt und schriftlich hinterlegt ist, ist verboten. Änderungen im Reglement während der laufenden Saison behält sich der Veranstalter vor. Eine Änderung des Reglements bedarf der schriftlichen Information an alle eingeschriebenen Teilnehmer.

Die Motorräder müssen sich in einem optisch einwandfreien Zustand befinden, versehen mit allen Sponsorenaufklebern laut Klebeplan. Das MOTORRAD action team behält sich ein Startverbot bzw. eine Disqualifikation bei Nichteinhaltung vor. Änderungen, die im technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind grundsätzlich verboten.

7.2 FAHRGESTELL/AUSFÜHRUNG

Folgende Teile müssen/können demontiert, ausgetauscht oder umgebaut werden: Verpflichtende Demontage von: Blinkern, Rückspiegeln, Fußrasten hinten, Seitenständer, Hupe, Bremslichtschalter (oder Abklemmen der Bremslichtschalter). Verpflichtende Montage von: Bodis-Endschalldämpfer(n), LSL-Fußrasten Optional: weitere LSL-Teile, z.B. Bremshebelschützer. Die Gabelinnereien und das Federbein sind komplett freigestellt. Das Serienfederbein darf bearbeitet werden. An der Standard-Street Triple Der DIVISION 675 darf die Gabel der R-Version bzw. der Triumph Daytona 675 zum Einsatz kommen. Alternativ ist der Umbau der Standard-Gabel (Druck-/Zugstufendämpfung dann einstellbar etc.) erlaubt.

Die Verwendung eines Lenkungsämpfers ist erlaubt.

Die Verwendung eines Kurzhub-Gasgriffs ist erlaubt (Hersteller freigestellt).

Die Verwendung von anderen Raddistanzhülsen zur leichteren Radmontage ist erlaubt.

Achtung: Das Überbrücken des Kupplungsschalters kann zu Störungen des Motormanagements und zu Leistungsverlust führen!

Die Fahrzeuge können mit den originalen Scheinwerfern oder Schweinwerfer-Attrappen ausgerüstet sein. In der Division 675 muss die Lichtfunktion dann durch das Entfernen der Sicherung oder andere Maßnahmen deaktiviert werden. So die Scheinwerfergläser montiert bleiben müssen diese vollflächig mit einer Folie abgeklebt oder überlackiert werden.

Die Verwendung einer Sozius-Sitzabdeckung ist vorgeschrieben.

Der Flyscreen kann unter Verwendung einer Zusatzscheibe verbessert werden.

Austausch der originalen Kühlflüssigkeit/Frostschutz gegen destilliertes Wasser.

Achtung: Durch den Austausch der Kühlflüssigkeit ist der Schutz gegen Einfrieren des Kühlsystems nicht mehr gegeben. Zum Schutz vor Korrosion dienen Zusätze, wie z. B. „Water-Wetter“

7.3 MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein. Jegliches Angleichen oder Entgraten von Teilen ist verboten.

Einspritzanlage und Ansaugtrakt: Änderungen sind verboten, das Ansaugtrakt-Schutzgitter im Lenkkopf des Rahmens darf jedoch entfernt werden. Luftfilterelemente sind freigestellt.

Der Einsatz eines sogenannten **Quickshifters** (Schaltautomaten) ist erlaubt. Ab Modelljahr 2010 ist die problemlose Verwendung des Triumph-Zubehör-Quickshifters ohne Zusatzmodul möglich (zu Sonderkonditionen beim Cup-Partner SBF erhältlich)

Neu für die Division 675: Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Bazzaz, u. ä.) ist für die Division 675 erlaubt. Gleiches gilt für Traktionskontrollen oder Blipper.

Für die Division 765 gilt:

Es dürfen nur Original-Triumph Mappings für die Motor-ECU verwendet werden. Ein sogenannter Blipper darf verwendet werden.

Batterie: freigestellt

Kupplung: Die Serienkupplung darf nicht geändert werden. Lamellen und Reibscheiben dürfen nur gegen Original-Triumph-Teile getauscht werden.

Wärmetauscher: Der Original-Wärmetauscher darf unter Verwendung eines Umbausatzes ausgebaut werden.

Ab Modelljahr 2013 bis 2016 darf der Original-Auspuffkrümmer gegen den Auspuffkrümmer der Daytona 675 (ab Modelljahr 2013) oder gegen einen Bodis-Auspuffkrümmer ausgetauscht werden. Katalysatoren dürfen, sofern vorhanden, entfernt werden. Fahrzeuge bis einschl. Modelljahr 2012 (mit zwei hochgezogenen Schalldämpfern) müssen mit dem Serienkrümmer ausgerüstet sein.

MOTORTUNING JEDLICHER ART IST VERBOTEN.

7.4 SEKUNDÄRÜBERSETZUNG

Antriebsritzel, Kettenrad und Kette mit einer 525er-Teilung sind vorgeschrieben. Übersetzungsalternativen sind ausdrücklich freigegeben. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren empfiehlt sich vorne ein Ritzel mit Z16 (Serie) bzw. Z15, hinten Kettenräder mit 48 bzw. 49 Zähnen.

Weitere Änderungen sind unter Beibehaltung der originalen Teilung erlaubt. Das Verlängern der Antriebskette ist erlaubt.

7.5 RÄDER/REIFEN

Die Verwendung von Original-Triumph-Rädern ist Pflicht. Unser Partner SBF bietet Radsätze zu Sonderkonditionen an.

Die nachfolgend aufgeführten Bridgestone-Reifen sind vorgeschrieben. Es dürfen keine Reifen anderer Größen oder anderer Hersteller verwendet werden. Bridgestone bietet die Reifen für Triumph-Cup-Teilnehmer zu Sonderkonditionen an.

Trockenreifen:

Bridgestone Slick vorne und hinten

Regenreifen:

Bridgestone vorne und hinten

Reifenwärmer sind erlaubt.

Teilnehmer, die noch keine Kunden bei Bridgestone Deutschland GmbH sind, füllen Anhang G aus und schicken diesen mit den anderen Unterlagen an das MOTORRAD action team.

7.6 FAHRZEUGKONTROLLE

Das MOTORRAD action team ist berechtigt, leistungsbeeinflussende Bauteile, wie zum Beispiel die ECU, auszutauschen oder umzuprogrammieren, sowie technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Abholung der Maschine und Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Original-Zündschlüssel gefahren werden.

7.7 WARTUNG/REPARATUR

Es dürfen nur Original-Triumph-Ersatzteile und Teile, die dem Reglement wie oben beschrieben entsprechen, verwendet werden. Ersatzteile sind zu Sonderkonditionen für T-Cup-Teilnehmer bei SBF zu beziehen.

7.8 FAHRWERK / BREMSSEN

Fahrwerkskomponenten sind freigestellt

Bremsbeläge sind freigestellt

Bremsscheiben sind freigestellt

Das ABS darf deaktiviert werden (temporär über den Bordcomputer oder dauerhaft durch Entfernen der entsprechenden Sicherung oder anderer Maßnahmen). Weiter darf der ABS-Modulator ausgebaut werden. In diesem Falle sind die Bremsleitungen durch zu ersetzen.

Die Kolben der vorderen Bremssättel dürfen beschichtet oder gegen beschichtete ausgetauscht werden. Die Bremssättel selber müssen original bleiben.

Die Verwendung einer alternativen Heckverkleidung/- Sitzbankkombination (Monocoque) ist erlaubt, soweit diese optisch dem Serienheck entspricht. Die Seriensitzbank darf umgepolstert und mit alternativen Bezügen versehen werden.

7.9 KRAFTSTOFF/KRAFTSTOFFTANK

Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

Die Verwendung von Tankschaum ist erlaubt und wird empfohlen.

7.10 STARTNUMMERN/STARTNUMMERNGRUND

Die Startnummer muss einmal hinten, oben mittig auf der Sozius-Sitzabdeckung gut erkennbar und vorne auf dem Flyscreen angebracht werden. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer gilt für die gesamte Saison.

8.0 WERBE-/SPONSORENFLÄCHEN

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren exakt an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto wird ca. Ende Januar auf der Webseite www.triumph-cup.de veröffentlicht.

Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden. Es dürfen nur Aufkleber von Firmen verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern/Partnern des T-Cup 2018 stehen. Gleiches gilt für die Lederkombis. Die Sichtbarkeit der Logos auf der Kombi muss gewährleistet sein. Ausnahmen: Regenrennen. Eine sogenannte Airbag-Weste darf getragen werden, sofern selbige mit den entsprechenden Logos versehen wurde. (bei Nichtbeachtung Wertungsausschluss)

Das MOTORRAD action team hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für das MOTORRAD action team oder die am T-Cup 2018 beteiligten Sponsoren zu verwerten. Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/ Wettbewerb mit den Ausrüstern/Partner des T-Cup 2018 stehen.

9.0 ANSPRECHPARTNER

Zu jeder Veranstaltung entsendet das MOTORRAD action team Verantwortliche, die mit der Durchführung des T-Cup 2018 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den jeweiligen Sportkommissaren. Darüber hinaus können die offiziell benannten Mitarbeiter bzw. Vertreter des MOTORRAD action team weitere Strafen aussprechen.

10.0 FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum **Ausschluss von den Rennveranstaltungen** führen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bzw. in der Cup-Hospitality bekanntgegeben. Der Veranstalter behält sich das Auslegen entsprechender Einschreibe-Listen vor.

11.0 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

11.1 ERGEBNISSE, PROTESTREGELN

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich.

Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrades muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.

Das MOTORRAD action team und der jeweilige Veranstalter sind für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht, Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

MOTORRAD action team hat das Recht, beliebig oft während einer Veranstaltung Fahrzeuge zu überprüfen (Parc Fermé), zum Beispiel nach Wertungsläufen. Folgt ein Teilnehmer der Aufforderung für dieses Parc Fermé nicht, so wird er disqualifiziert und alle Ergebnisse des betreffend Rennwochenendes gestrichen.

12.0 WEITERE EINSÄTZE UND TRAININGS

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten. Das MOTORRAD action

team erwägt, bei seinen eigenen Trainingsveranstaltungen Sonderkonditionen für T-Cup-Teilnehmer anzubieten.

13.0 T-CUP-TEILNAHME IM FOLGEJAHR

Die Verwendung der Triumph Street Triple sowie des dazugehörigen Cup-Paketes im Folgejahr ist unter der Voraussetzung möglich, dass es keine Änderungen des Fahrzeuges bzw. Pakets gibt, die dann die Chancengleichheit beeinträchtigen würden. Die Einschätzung/Entscheidung darüber obliegt dem MOTORRAD action team.

Im Falle der Fortführung des T-Cups im Folgejahr wird vom MOTORRAD action team die Teilnahmegebühr unter Verwendung des Vorjahresfahrzeuges neu kalkuliert und zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Durch ggf. sich ändernde Cup-Partner/Ausrüster müssen eventuell Anbauteile/Zubehörteile/Ausrüstung ausgetauscht werden. Dies kann zu Zusatzkosten führen.

14.0 TRIUMPH-CUP-TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

Sollte ein angemeldeter und bestätigter Teilnehmer nicht am T-Cup 2018 teilnehmen, so verpflichtet er sich: 1. Für das erhaltene große T-Cup-Paket (Sonderpreis 12.490 Euro) eine Nachzahlung von 3.333 Euro zu leisten. 2. Für die erhaltenen Zubehör-/Technikpakete durch die Anmeldung erlangten Sonderkonditionen eine Nachberechnung zu begleichen (hier gilt die offizielle Preisliste der jeweiligen Ausstatter). Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer die Verhinderung an der Teilnahme nachweislich nicht zu vertreten hat. Der Nachweis hierfür obliegt dem Teilnehmer.

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Teilnehmer an einem der Rennen nicht teilnehmen können, muss dem T-Cup-Veranstalter (MOTORRAD action team) bis spätestens einen Tag vor der betreffenden Veranstaltung eine begründete Entschuldigung vorliegen.

15.0 SUPPORT/TEILEVERSORGUNG

Bei jeder Veranstaltung wird das MOTORRAD action team mit Mitarbeitern vertreten sein, die den technischen Support wie beispielsweise Beratung bei Fahrwerksabstimmung oder Hilfestellung bei Reparaturen bieten. Des Weiteren halten diese Mitarbeiter einen Vorrat an den gebräuchlichsten Ersatzteilen vor. Eine Garantie auf Vollständigkeit kann nicht gegeben werden. Original-Triumph-Ersatzteile sind für T-Cup-Teilnehmer zu Sonderkonditionen bei SBF zu beziehen.

16.0 VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich das MOTORRAD action team und die Veranstalter der jeweiligen

Rennveranstaltungen das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die anhängende Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung mit nachfolgendem Inhalt zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung der Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG sowie die Sponsoren und andere am T-Cup beteiligte Firmen und deren Organe, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus

unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

17.0 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung. Umfangreichen Versicherungsschutz bietet z.B. die Firma sportvers.de an.

<http://www.sportvers.de/ruecktrittsversicherung>

Kontakt: Horst Graef, Pfarrer-Bunz-Str. 37, 72770 Reutlingen

Tel: +49 (0) 7121-15941-10

Fax: +49 (0) 7121-15941-28

Mail: service@sportvers.de

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslandsrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach.

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

18.0 WIE GEHT ES WEITER?

Sie machen sich mit der Ausschreibung und dem Reglement vertraut.

Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen (Anlagen) inkl. Haftungsausschluss vollständig aus und senden diese per Post an:

MOTORRAD action team, Leuschnerstraße 1, T-Cup 2018, 70174 Stuttgart

Mit Abgabe der Nennung und Anerkennung der Bedingungen wird die volle Summe für das T-Cup-Paket 2018 von 12.490 Euro nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Werktagen fällig. Die Rechnung für dieses Paket stellt die Triumph Motorrad Deutschland GmbH als Verkäufer von Motorrad und Zubehörteilen. Für den Kauf gelten ausschließlich die Bedingungen vorgenannter GmbH als Vertragspartner des Teilnehmers.

ACHTUNG: Nennungen, sowie eventuelle Bestellungen für Neufahrzeugpakete müssen dem MOTORRAD action team bis spätestens **30.03.2018** schriftlich vorliegen. Spätere Nennungen (Bestellungen) können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Den Bestellern räumt der Verkäufer von Motorrad oder Zubehörteilen das Recht ein, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen in Textform zu widerrufen. Weiteres entnehmen Sie bitte der im Bestellformular enthaltenen Widerrufbelehrung für Endverbraucher (Anlage F).

Sollten Sie schon eine Triumph Street Triple **aller Modelljahre** besitzen und nur die Nenngeldpakete buchen, so erhalten Sie Ihre Rechnung direkt durch das MOTORRAD action team. Rechnungsstellung erfolgt am 01.04.2018 mit Zahlungsziel zum 01.05.2018. Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim MOTORRAD Action Team.

Preise siehe Punkt 2, Termine/Kosten/Teilnahmevoraussetzungen.

Die Nennung für den T -Cup 2018 wird erst nach Eingang der Unterlagen und Eingang der Zahlung gültig. Die Zahlung muss innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen/Zeitpunkten nach Erhalt der Rechnung vollständig geleistet sein. Bei Nichteinhalten wird die Nennung ungültig. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen. Das Angebot gilt, solange der Vorrat aller vorgenannten T-Cup-Pakete reicht bzw. bis die Kapazitätsgrenze (42 Teilnehmer) des Teilnehmerfeldes erreicht ist.

Die Übergabe der Neufahrzeuge erfolgt durch SBF (s. Punkt 6 dieser Ausschreibung), Technikpakete werden direkt über die einzelnen Partner an den Teilnehmer zugestellt.

Alle Infos finden Sie auf: www.triumph-cup.de

Die Teilnehmer erhalten vor jeder Veranstaltung alle erforderlichen Informationen sowie den Zeitplan für die jeweilige Veranstaltung.

Viel Erfolg wünschen Ihnen das MOTORRAD action team, SBF und alle beteiligten Partner.

KONTAKTE PARTNER

Veranstalter:

MOTORRAD action team

Leuschnerstraße 1

D-70174 Stuttgart

Tel.: 0711 182-2027

Fax: 0711 182-2018

rfroberg@motorpresse.de

www.triumph-cup.de

Technischer Support Fahrwerk:

Motorradtke GbR

Hermann-Drechsler-Straße 1

07548 Gera

Ansprechpartner: Lars Sängner

Tel.: 0151 15 10 05 90

lars@motorradtke.de

Technik-Support Triebwerk und Fahrwerk

Bike-Shop Lüchow

Karsten Bartschat

Bergstraße 3

29439 Lüchow

Telefon: 05841/974040

motorrad@bikeshop-luechow.de

Bridgestone Motorsport

Stockholmer Straße 17

67346 Speyer

Ansprechpartner: Michael Flügel

Tel.: 06232 29 09 86

michael.fluegel@bridgestone.eu

X-lite/Nolangroup Deutschland GmbH

Kesselwasen 8-9

73728 Esslingen am Neckar

bjoern@nolangroup.de

SBF Triumph Bikes & Parts GmbH & Co. KG

Arbachtalstraße 30

72800 Eningen

Ansprechpartner: Stefan Brändle

Tel.: 07121 8 86 00

info@sbf-triumphparts.de

Bodis Exhaust Technology

Siehe SBF Triumph Bikes & Parts

Skill Skin

Lederkombis, Reparaturen, Anbringen von Sponsorenaufnäähern, etc.

Ziehlhütter Straße 32

66292 Riegelsberg

Ansprechpartner: Stefan Röttger

Tel.: 06806/952425

info@skill-skin.com

LSL Motorradtechnik GmbH

Heinrich-Malina Straße 107

47805 Krefeld

Ansprechpartner: Kai Friedrichsen

Tel.: 02151 55 59-0

sales@lsl.eu

SAV MOTOREX GmbH

Zu den Ohlwiesen 15

Tel.: 02932-280326

59757 Arnsberg

info@sav-arnsberg.de

Anmeldung für den T-Cup 2018

Die Anhänge bitte unterschrieben an das MOTORRAD action team zurück senden

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
T-Cup 2018/Rainer Froberg
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

ANHANG A zur Ausschreibung des Triumph Street Triple- Cup 2018

Anmeldung/Bewerbung

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme am **T- Cup 2018** laut den mir vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen. Die folgenden Angaben können u. a. für den Streckensprecher und die Fahrerporträts im Internet verwendet werden.

Bitte angeben, wenn z. B. die Telefonnummern nicht veröffentlicht werden sollen:

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ/Wohnort: _____
Land: _____	Wunsch-Start-Nr.: _____
Telefon privat: _____	Tel. geschäftl.: _____
Mobilnummer: _____	Fax geschäftl.: _____
Notfallnummer: _____	E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____	Nationalität: _____
Körpergröße in cm: _____	Gewicht in kg: _____
Beruf: _____	derzeitiges Motorrad: _____

Bisherige Motorsport-Erfahrung/Ergebnisse (mit Jahresangabe): _____

Hobbys/auch andere Sportarten (außer Motorsport): _____

T-Shirt-Größe (Bitte entsprechendes ankreuzen)

XS / S / M / L / XL / XXL

Ich bestelle zusätzliche T-Shirts gegen Bezahlung von 15 Euro pro Stück:

Stückzahl/Größe: x XS / x S / x M / x L / x XL / x XXL (Damenshirts auf Anfrage)

Die Ausschreibung und Ergänzungen zur Teilnahme am Triumph Street Triple-Cup 2018 habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne alle darin aufgeführten Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Anhang B zur Ausschreibung des Triumph Street Triple- Cup 2018

Bestellung des Triumph Street Triple- Cup 2018-Paket Nennungen müssen bis 30.03.2018 vorliegen.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Die Triumph Street Triple RS, Modell 2018 wird fahrfertig ausgeliefert. Das Original-Triumph-Zubehör (Flyscreen, Bugspoiler und Sitzabdeckung) ist montiert. **Alle Racing-Kit-Teile werden dem Teilnehmer parallel geliefert. Die Montage dieser Teile obliegt dem Teilnehmer.**

Das 2018er-T-Cup-Paket beinhaltet:

- ° Triumph Street Triple RS
- ° Triumph-Lampenmaske (Flyscreen)
- ° X-lite-Helm X-803 R
- ° LSL-Teilepaket (Fußrastenanlage, Bremshebelschützer)
- ° Triumph-Bugspoiler
- ° Triumph-Soziussitz-Abdeckung
- ° Bodis-Endschalldämpfer* inkl. dB-Eater
- ° Nenngebühren für 5 x 2 T-Cup-Läufe 2018
- ° Sticker-Paket aller Sponsoren
- ° Aufnäherpaket aller Sponsoren

Helm-Größe: X-lite X-803 R: XS / S / M / L / XL / XXL

Bitte liefern Sie mir ein **Triumph Street Triple- Cup Paket 2018** zum Preis von **12.490 €** (inkl. 19% MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt durch SBF GmbH. Die Motorräder sind grundsätzlich von allen Garantieansprüchen ausgenommen.

Die Auslieferung erfolgt ab Mitte März 2018 bei SBF TRIUMPH Bikes & Parts GmbH & Co.KG, Arbachtalstraße 30, 72800 Eningen

Das Fahrzeug darf nach dem Umbau nicht mehr im öffentlichen Straßenverkehr betrieben werden. Da alle Originalteile mitgeliefert werden, ist es allerdings wieder rückrüstbar.

Nach Eingang dieser Unterlagen beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine Rechnung von SBF. Die Auslieferung erfolgt erst, wenn die Teilnahme am **Triumph Street Triple-Cup 2018** durch die komplette Zahlung des Cup-Paketes an die SBF Bikes & Parts GmbH & Co.KG erfolgt ist. Die Lieferzeit beträgt, je nach saisonaler Fahrzeugverfügbarkeit, 2 bis 5 Wochen nach Nennungseingang und Bezahlung.

Die Austragungsbedingungen/Ausschreibung habe ich gelesen und erkenne alle Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG C zur Ausschreibung des Triumph Street Triple- Cup 2018

Für Besitzer eines 2008er bis 2017er Street Triple-Cup-Pakets

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fg-Nr.: _____

derzeitiges Motorrad: _____

Ich möchte am **Triumph Street Triple- Cup** im Jahr **2018** teilnehmen.

Ich bin Besitzer eines kompletten Triumph Street Triple-Cup-Pakets (2008 bis 2016), einschließlich der Fahrerausrüstung und der vorgeschriebenen Endschalldämpfer des Ausrüsters Bodis und der LSL-Fußrastenanlage. (Selbstverständlich ist der Erwerb von Einzelpositionen aus dem Cup-Paket zwecks Erneuerung oder Ersatz ebenfalls möglich).

2.290 Euro.

Frühbucherrabatt bis 15.2.18: 1 Tag Rennttraining kostenlos (11.5.18, Lausitzring)

Ich benötige einen neuen X-lite-Helm X-803 R. Größe: XS / S / M / L / XL / XXL (Aufpreis: je nach Modell ab 320 Euro inkl. MwSt.)

Nach Eingang der Unterlagen erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt im März 2018. Die Nennung ist erst nach vollständiger Zahlung gültig.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gilt der Eingang der Nennung/Zahlung.

Die Austragungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne alle Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG D zur Ausschreibung des Triumph Street Triple- Cup 2018

Für Eigentümer einer Street Triple bzw. Street Triple R,
die ein komplettes Technikpaket zur Vorbereitung des Motorrads gemäß
des technischen Reglements für den T-Cup 2018 benötigen, da sie nicht im
Besitz eines T-Cup-Motorrads aus den Jahren 2008 bis 2017 sind.*

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fg-Nr.: _____

derzeitiges Motorrad: _____

Ich möchte am **Triumph Street Triple- Cup** im Jahr **2018** teilnehmen.

Die Einschreibgebühr für den **Triumph Street Triple- Cup 2018** beträgt **3.190 €* inklusive** nachfolgendem Technikpaket (selbstverständlich ist der Erwerb von Einzelpositionen aus dem Cup-Paket, zwecks Erneuerung oder Ersatz, auf Anfrage ebenfalls möglich). Frühbucher bis 15.2.18 erhalten einen Tag Renntraining am Lausitzring (11.5.18) kostenlos. Dieses Paket bleibt Neueinsteiger in den T-Cup vorbehalten bzw. Stammkunden, die ein Motorrad aufbauen wollen, das 2018 erstmals im T-Cup zum Einsatz kommt.

- ° Aufnäher-Paket aller Sponsoren
- ° Sticker-Paket aller Sponsoren
- ° Bodis-Endschalldämpfer** inkl. dB-Eater
- ° LSL-Fußrastenanlage, Bremshebelschützer
- ° SBF gewährt 20% Rabatt auf Triumph-Cockpitverkleidung , -Bugspoiler, u.o.-Soziussitzabdeckung sofern benötigt
- ° Nenngebühren für alle T-Cup-Läufe 2018

***Solange der Vorrat reicht!**

Ich benötige einen neuen X-lite-Helm X-803 R. Größe: XS / S / M / L / XL / XXL (Aufpreis: ab 320 Euro inkl. MwSt.)

Ich benötige einen Bodis-Racingkrümmer (Modell 2013 bis 2016), Aufpreis auf Anfrage.

***Es handelt sich um ein von allen T-Cup-Partnern materiell und finanziell unterstütztes Paket. Angebot nur solange Vorrat reicht.**

Nach Eingang der Unterlagen erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt im März 2018. Die Nennung ist erst nach vollständiger Zahlung gültig. Alle Teile werden dem Teilnehmer parallel geliefert. Die Montage dieser Teile obliegt dem Teilnehmer.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gilt der Eingang der Nennung/Zahlung.

Die Austragungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne alle Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG E zur Ausschreibung des Triumph Street Triple- Cup 2018

Haftungsausschluss

Bezüglich meiner Teilnahme am **Triumph Street Triple- Cup 2018** bestätige ich, dass ich die **Ausschreibung** sorgfältig durchgelesen habe und in allen Teilen anerkenne.

Ich bin bei guter gesundheitlicher Verfassung und verfüge über eine ausreichende Fahrerfahrung.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG sowie die Sponsoren und andere am T-Cup beteiligte Firmen und deren Organe, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslandsrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach.

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

Das MOTORRAD action team und die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG haften insbesondere nicht für Vorkommnisse, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen (z.B. bei höherer Gewalt) und zu einer Absage der Veranstaltung führen, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann. Die Haftung für mittelbare und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ist das MOTORRAD action team nicht Veranstalter eines Rennens, haftet die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG nur als Vermittler des Startplatzes. Für die Durchführung der Veranstaltung gelten ausschließlich die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters. Vom Haftungsausschluss ist die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Erklärung

Das MOTORRAD action team sowie alle am Triumph Street Triple- Cup 2018 beteiligten Sponsoren und Partner haben das Recht, Bilder und Rennresultate ohne zusätzliche Zahlung zu Werbezwecken zu verwenden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Widerrufsbelehrung für Besteller eines Triumph Street Triple-Cup 2018- oder Zubehör-Technikpakets

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, MOTORRAD action team, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, E-Mail: rfroberg@motorpresse.de, Fax 0711/182-2017, Tel.: 0711/182-2027 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden (siehe am Ende dieser Widerrufsbelehrung), das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich oder in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns (Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, MOTORRAD action team, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, MOTORRAD action team , Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, E-Mail: rfroberg@motorpresse.de, Fax 0711/182-2017
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Anhang G zur Ausschreibung des Triumph Street Triple- Cup 2018
Bridgestone-Neukunde



Bridgestone Deutschland GmbH

Justus-von-Liebig Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.

Telefon: +49 (0) 6172 - 408 312 (Kreditabteilung)

Fax: +49 (0) 6172 – 408 140 (Motorradabteilung)

SEPA-Lastschriftmandat (Basislastschriftverfahren)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000655592

(von Teilnehmern auszufüllen, die neu beim T-Cup sind)

KD-Nr.: _____

Mandatsreferenz: _____ CDL1- _____ -001 _____

Firma/Fahrer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: Fax: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr.: _____

Hiermit ermächtigen wir die Firma Bridgestone Deutschland GmbH, die fälligen Rechnungsbeträge mittels Lastschrift zur vereinbarten Fälligkeit einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

Bank, Ort: _____

Die Lastschriftavise senden Sie bitte an folgende Email-Adresse: _____

Ort, Datum: _____ **Stempel/Unterschrift :** _____